

Dezernat III – Dezernent Maag		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2026			
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	048/2026
Lärmaktionsplanung der Stadt Bretten, 4. Stufe - Beschlussfassungen zum Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie zum Abschluss des Verfahrens			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese gemäß dem beigefügten Abwägungsvorschlag.
2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügten Lärmaktionsplan, 4. Stufe.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich bei den übergeordneten Straßenbaulastträgern dafür einzusetzen, dass die Geschwindigkeitsreduzierungen nur als Sofortmaßnahme verstanden werden und das Ziel sein muss, die Infrastruktur in geeigneter Weise zu ertüchtigen.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Ortschaftsrat Diedelsheim	Anhörung	23.04.2026	Ö			
Ortschaftsrat Bauerbach	Anhörung	27.04.2026	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	28.04.2026	Ö			
Ortschaftsrat Diedelsheim	Anhörung	26.02.2026	Ö			
Ortschaftsrat Bauerbach	Anhörung	23.02.2026	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	25.11.2025	Ö			
Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen	Kenntnisnahme	11.11.2025	NÖ			

Sachdarstellung

Ausgehend vom Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 25.11.2025 wurde durch die Verwaltung im Zeitraum vom 08.12.2025 bis zum 09.01.2026 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans, 4. Stufe, durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bretten am 03.12.2025, durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bretten sowie durch einen Aushang im Technischen Rathaus. Ergänzend fand dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus Bretten am 08.12.2025 statt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden 29 TÖB, Nachbargemeinden und Busunternehmen beteiligt; es gingen 9 Stellungnahmen ein, aus denen sich ein Abwägungsbedarf ergab. Darunter wurden in 5 Stellungnahmen Bedenken gegen die Lärmaktionsplanung vorgebracht. Von 20 Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben bzw. es wurden keine Bedenken geäußert. Inhaltlich bezogen sich die Stellungnahmen auf Anregungen und Bedenken zu den einzelnen Maßnahmenbereichen, auf die Art der Maßnahmen sowie etwaige Alternativ-Maßnahmen; weiterhin erfolgten Äußerungen zu den Auswirkungen der geplanten Tempo 30-Maßnahmen auf den Busverkehr v.a. in der Kernstadt. Die Inhalte der Einzelstellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag sind in der Anlage dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit - Bürgerinformationsveranstaltung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gab es Äußerungen seitens der Bürgerschaft bei der Bürgerinformationsveranstaltung sowie in zwei Stellungnahmen.

An der Bürgerinformationsveranstaltung am 08.12.2025 nahmen 18 Bürgerinnen und Bürger teil. Von der anwesenden Bürgerschaft erfolgten Äußerungen zu verschiedenen Teilbereichen in der Kernstadt und im Stadtteil Diedelsheim. Dabei erfolgten auch Äußerungen zu Teilbereichen, die keine Lärmdefizite entsprechend den Rahmenbedingungen des Lärmaktionsplans aufweisen (Teilbereiche außerhalb der Maßnahmenbereiche).

Hierzu erfolgten Erläuterungen durch die Verwaltung sowie durch das Büro Köhler & Leutwein; eine Berücksichtigung im Lärmaktionsplan konnte bei diesen Teilbereichen bzw. bei den angesprochenen Defiziten nicht erfolgen.

Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlagezeitraum

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen zwei Stellungnahmen ein. Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in der Anlage dargestellt.

Beteiligung der Ortschaftsräte

Vor dem Hintergrund, dass der Lärmaktionsplan, 4. Stufe auch je einen Maßnahmenbereich in den Stadtteilen Bauerbach und Diedelsheim vorsieht, wurden auch die entsprechenden Ortschaftsräte in das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Bei seiner Sitzung am 23.02.2026 wurden durch den Ortschaftsrat Bauerbach keine Bedenken erhoben; es wurde der vorgeschlagenen Maßnahme 04 im mittleren Abschnitt der Bürgerstraße in der Fassung des zusätzlichen Vorschlags der Verwaltung (Tempo 30 ganztags) zugestimmt.

Durch den Ortschaftsrat Diedelsheim wurden in seiner Sitzung am 26.02.2026 dahingehend Bedenken erhoben, dass keine einheitliche Tempo 30-Regelung im ganzen Maßnahmenbereich 05 (Schwandorfstraße/ Steinzeugstraße) geplant sei. Daher wurde vom Ortschaftsrat beschlossen, dass durch einen Verzicht auf die von der Verwaltung zusätzlich vorgeschlagene ganztägige Tempo 30-Regelung im Teilbereich Steinzeugstraße zukünftig ein einheitlich geregelter Maßnahmenbereich mit der Festlegung auf durchgängig Tempo 30 nur nachts vorgesehen werden soll.

Tempo 30 wird als Ergebnis des Lärmaktionsplans zum Schutz der Bürgerschaft vor Lärm notwendig; dies entspricht der Forderung aus dem Ortschaftsrat Diedelsheim. Tagsüber soll, wie bislang schon, Tempo 50 in diesem Bereich gelten. Die zwischenzeitlich vorgeschlagene zusätzliche Tempo-30-Regelung ganztags im Teilbereich Steinzeugstraße war erfolgt in Form einer ergänzenden rein straßenverkehrsrechtlichen Regelung unter Einbeziehung der Straßenverkehrsbehörde beim Amt 30.

Inwieweit im Teilbereich Steinzeugstraße dennoch weiterhin noch ein Regelungserfordernis aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht, ist ggf. außerhalb des Lärmaktionsplans zu prüfen.

Abschluss des Verfahrens

Ausgehend vom Ergebnis der Beteiligungsverfahren und unter Verweis auf die Entscheidungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Fachbüros Köhler & Leutwein zu den Stellungnahmen kann nunmehr eine abschließende Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan, 4. Stufe erfolgen. Mitberücksichtigt werden soll dabei das Votum aus dem Ortschaftsrat Diedelsheim. Auf die Maßnahmenübersicht in der Anlage 3 wird verwiesen.

Die Ortschaftsräte Bauerbach und Diedelsheim werden im Vorfeld der Sitzung im April nochmals am Verfahren beteiligt. Eine Information zu den Äußerungen im Zuge dieser Beteiligung erfolgt in der Sitzung.

An der Sitzung des Gemeinderats wird auch das mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans, 4. Stufe, beauftragte Büro Köhler & Leutwein teilnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Umsetzung des Lärmaktionsplans

Die geplanten Maßnahmen resultieren im Wesentlichen aus den zwingenden Anforderungen der Lärmaktionsplanung. Die weitere Umsetzung erfolgt nach der Zustimmung des Gemeinderates.

Zunächst erfolgt der Versand des Lärmaktionsplans, 4. Stufe, an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg sowie an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) als Tätigkeitsnachweis der Stadt Bretten. Parallel wird die Bekanntmachung und Veröffentlichung des förmlich abgeschlossenen Lärmaktionsplans, 4. Stufe, im Amtsblatt / Internet auf der Homepage der Stadt Bretten veranlasst.

In der weiteren Folge sind durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten - ggf. im Zusammenwirken mit den Fachbehörden und übergeordneten Straßenbaulastträgern – die Tempo 30- bzw. Tempo 70-Geschwindigkeitsbeschränkungen aus dem Lärmaktionsplan in den Maßnahmenbereichen umzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Geschwindigkeitsreduzierungen auf den übergeordneten Straßen nur Sofortmaßnahmen sein. Das Ziel der Stadt Bretten muss vielmehr sein, die Infrastruktur durch geeignete bauliche Maßnahmen wie z.B. den Bau von Lärmschutzwänden, ertüchtigen zu lassen. Dafür möchte sich die Verwaltung einsetzen, siehe dazu Beschlussantrag Nr. 3.

gez.
Morast
Oberbürgermeister

gez.
Maag
Dezernent

Anlagen:

- 01 - Synopse zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 02 - Synopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 03 – Maßnahmenübersicht LAP